



Kernmaßnahmen

„Regelung des begrenzten Einsatzes von CCS/CCU (Carbon Capture Storage/Utilization)“

Mit einem Anteil von 23 Prozent im Jahr 2019 ist der Industriesektor der zweitgrößte Verursacher von Treibhausgasen in Deutschland. Maßgeblich verantwortlich dafür sind die Emissionsmengen aus den Branchen Stahl (31 Prozent), Grundstoffchemie (22 Prozent) und Zement (18 Prozent). Davon entstehen gut zwei Drittel bei der Verbrennung fossiler Brennstoffe und ein Drittel als Nebenprodukt chemischer Prozesse vor allem bei der Zementherstellung. Um die Industrie bis 2035 zu dekarbonisieren, ist ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entlang der gesamten industriellen Wertschöpfungskette erforderlich. Wesentlich ist dabei, dass gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, die langfristig Planungs- und Investitionssicherheit für die Industrie schaffen. Neben der Planungssicherheit in Bezug auf den Zugang zu grünem Strom, bedarf es gesetzlicher Rahmenbedingungen, die den Ausstieg aus emissionsintensiven Technologien bis 2035 sicherstellen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland garantieren.

Von Bedeutung ist darüber hinaus die Implementierung gesetzlicher Regelungen, die Absatzmärkte für nachhaltige Produkte sicherstellen und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft.

Was haben wir schon?

- Im Jahr 2015 entstanden ca. 7% der Jahresemissionen in Deutschland als Beiprodukt industrieller Prozesse – also nicht durch Energie- oder Wärmeerzeugung. Das Entstehen von Treibhausgasen ist nach heutigem Stand der Technik nicht bei all diesen Prozessen vollständig vermeidbar.
- Um bis 2035 vollständige Klimaneutralität zu erreichen, müssen diese Emissionen durch den Einsatz von CCS/CCU Technologien zumindest übergangsweise abgedeckt werden.
- Der rechtliche Rahmen für den Einsatz von CCSU-Technologien in Deutschland besteht seit 2012 – eine Reihe von Hürden behindern jedoch bislang deren Anwendung und Weiterentwicklung.

Was ist zu tun?

- Um die Erschließung von Speicherstätten voranzutreiben, werden bestehende Genehmigungshürden abgebaut:
 - Die bestehende Sperrfrist wird bis mindestens 2035 aufgehoben.
 - Die Länderklausel, die es Bundesländern ermöglicht, die Genehmigung von Kohlenstoffspeichern zu verbieten, wird gestrichen.
 - Regelungen, die sicherstellen, dass Risiken und Nebenwirkungen weiter erforscht werden, bleiben bestehen.
- Es wird ein Dialogforum bestehend aus NGOs, Verbänden, Unternehmen und Wissenschaftlern eingerichtet, das den Einsatz von CCS/CCU jährlich evaluiert.
- Dem Bund wird die Kompetenz „zur raumordnerischen Gesamtplanung mit verbindlicher Wirkung“ eingeräumt, damit Speicherstätten an den besten im Bundesgebiet geeigneten Orten erschlossen werden können und deren Entstehen nicht durch konkurrierende Planung von Ländern und Kommunen verhindert wird.
- Speichervolumina sind so begrenzen und der Zugang so zu regeln, dass CCS eine Übergangslösung ausschließlich für nicht vermeidbare Emissionen aus der Industrie bleibt. Außerdem sollen so weit wie möglich erst CCU (Carbon Capture Utilization) verfahren ausgeschöpft werden, bevor CCS zum Einsatz kommt.
- Der Bund den Aufbau einer Pipelineinfrastruktur zum Transport von nicht vor Ort speicherbaren Emissionen planen und finanzieren.
- Leckagen sind sowohl für alle Speicherstätten so strikt zu regeln, dass der Austritt sich auf Zeithorizonte erstreckt, die mit den natürlichen Kalt- und Warmzeiten in Europa zusammenpassen (weniger als 0,01% pro Jahr). Außerdem müssen Nutzer zu einem Fonds beitragen, der den langfristigen Betrieb (jenseits von 40 Jahren) der Speicherstätten zu gewährleisten und es ermöglicht, auf Risiken zu reagieren, die sich möglicherweise erst viel später zeigen.

- CCS/CCU wird so in den EU-ETS eingebunden, dass Emittenten weiter für alle Emissionen – unabhängig ob gespeichert oder nicht – Zertifikate erwerben müssen und Speicherbetreiber anhand des aktuellen gültigen Preises für nachweislich gespeicherte Emissionen vergütet werden.

Was nützt es?

- Die stärkere Einbindung der Öffentlichkeit und die explizite Beschränkung auf Prozessemissionen (in Abgrenzung z.B. von Emissionen aus der Kohleverbrennung) erhöht die öffentliche Akzeptanz.
- Die Ansiedelung der Planungskompetenz beim Bund eliminiert Zielkonflikte und den schnelleren Aufbau eines nationalen Netzes aus Pipelines und Speicherstätten.
- Durch die Weiterentwicklung der Technologie wird wichtiges Knowhow gewonnen, dass es ermöglicht, der Atmosphäre auch nach dem Erreichen der Klimaneutralität Treibhausgase zu entziehen, um das Klima weiter zu stabilisieren.
- CCU/CCS als Brückentechnologie ermöglicht es, schneller Klimaneutralität zu erreichen, solange die betroffenen Prozesse zur Emissionsneutralität weiterentwickelt werden.

Gegenargumente

a) „Der Einsatz von CCU/CCS bremst die Energiewende.“

- Das war eine berechtigte Sorge, als CCS genutzt werden sollte, um Kohlekraftwerke länger laufen zu lassen. Nun ist der Kohleausstieg ordnungsrechtlich beschlossen und der Einsatz von CCS/CCU soll auf nicht vermeidbare Prozessemissionen in der Industrie beschränkt sein.

b) „Staatliche Förderung stellt eine unnötige und ungerechte Subvention für die Privatwirtschaft dar.“

- Die Industrie wird sowohl für die Nutzung der Infrastruktur zahlen als auch zur langfristigen Finanzierung der Speicherstätten beitragen müssen. Die hohen Anschubinvestitionen und das Allgemeinut der Klimaneutralität rechtfertigen jedoch das staatliche Engagement

c) „CCS/CCU-Technologien sind nach wie vor nicht vollständig erforscht und nicht alle langfristigen Risiken sind bekannt.“

- Das ist richtig. Allerdings schreitet die Erforschung voran und wie bei vielen neuen Technologien, die wir zur Bewältigung des Klimawandels brauchen, sind wir an einem Punkt angekommen, an dem die Technologie im größeren Maße zur Anwendung kommen muss, um weiter reifen zu können. Der rechtliche Rahmen soll jedoch so gestaltet werden, dass Risiken und Nebenwirkungen weiter aktiv erforscht und überwacht werden.

Kontakt:

klimapolitik@germanzero.de

Downloads:

<https://www.germanzero.de/downloads#gesetzspaket>

